

**Informationen der Schulleitung an die Klassenleitungen, Elternbeiräte, Lehrkräfte und Eltern der Obermayr-Schulen in Wiesbaden, Taunusstein, Rüsselsheim und Schwalbach a.Ts.**

**Thema: Rückabwicklung von bereits gebuchten Klassenfahrten**

Wiesbaden, 26.03.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Eltern,

aufgrund der derzeitigen Coronavirus-Pandemie sind auf Empfehlung des Kultusministeriums alle Studien- und Klassenfahrten sowie alle Exkursionen und Schüleraustausche für das Schuljahr 2019/20 abzusagen. Dies umfasst alle Schulfahrten, unabhängig davon, ob der Zielort vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft wurde.

Sollten für geplante Klassenfahrten bereits Kosten entstanden sein, so können Sie diese nun rückabwickeln. Dafür ist es notwendig, dass der oder die Vertragspartner/in, der/die die Buchungen durchgeführt hat, diese nun nach Möglichkeit alle storniert. In der Regel sind ein Vertreter der Elternschaft oder der/die Klassenlehrer/in Vertragspartner und für die Koordination von Klassenfahrten zuständig.

Die berechtigten, vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornokosten übernimmt laut Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 13. März 2020 das Land Hessen. Dabei gilt die allgemeine Schadensminderungspflicht. Zur Einhaltung dieser bitte ich Sie, wie folgt vorzugehen:

- Prüfen Sie, ob es eine Umbuchungsmöglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt (nach 2020) gibt.
- Machen Sie Ansprüche gegen eine Reiserücktrittsversicherung geltend.
- Machen Sie geltend, dass ersparte Aufwendungen nicht in Rechnung gestellt werden.

Sobald Sie diese Schritte befolgt haben, füllen Sie bitte das Formular zur Rückerstattung aus, das Sie in der Anlage dieses Schreibens finden. Reichen Sie dieses mitsamt aller Anlagen (Kopien der Rechnungen, Zahlungsnachweise u.a.) bitte bis zum 3. April 2020 ein bei Herrn Jürgen Fahlbusch per E-Mail unter [fahlbusch@obermayr.com](mailto:fahlbusch@obermayr.com). Wir werden nach Prüfung der Unterlagen beim Kultusministerium bzw. beim zuständigen Staatlichen Schulamt unsere Ansprüche auf Rückerstattung geltend machen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Herrn Jürgen Fahlbusch unter o.g. E-Mail-Adresse. Wir danken für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Obermayr, Schulleitung

## Rückabwicklung von bereits gebuchten Klassenfahrten

Schule: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

### Buchung der Klassenfahrt erfolgte über:

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

 Funktion (bitte ankreuzen):
 

- KlassenlehrerIn
- Elternbeirat/-beirätin
- Sonstige: \_\_\_\_\_

Anzahl der SchülerInnen, für die gebucht wurde: \_\_\_\_\_

Anzahl der Begleitpersonen, für die gebucht wurde \_\_\_\_\_

Anzahl TeilnehmerInnen gesamt: \_\_\_\_\_

### Kosten

	Ursprüngliche Kosten (Euro)	Zurückerstattete Kosten (Euro)	Stornokosten (Euro)	Sonstige Kosten (Euro)
Unterkunft				
Beförderung				
Sonstige Ausgaben				
Gesamt				

### Nachweise / Anlagen (bitte ankreuzen und genannte Unterlagen beilegen):

- Ich habe eine Kopie der Vereinbarung, die für die o.g. Klassenfahrt geschlossen wurde, als Anlage diesem Formular beigefügt.
- Ich habe eine Kopie des Beherbergungsvertrags sowie alle zugehörigen Rechnungen (ggf. auch Mahnungen, Stornogebühren) als Anlage diesem Formular beigefügt.
- Ich habe einen Nachweis über bereits gebuchte Beförderungskosten sowie alle zugehörigen Rechnungen (ggf. auch Mahnungen, Stornogebühren) als Anlage diesem Formular beigefügt.
- Ich habe alle weiteren Vereinbarungen und Rechnungen, die bezüglich der Klassenfahrt getroffen bzw. entstanden sind, als Anlage diesem Formular beigefügt.
- Über alle bereits geleisteten Zahlungen habe ich einen Zahlungsnachweis als Anlage diesem Formular beigefügt.

Das Erstattungskonto lautet: IBAN \_\_\_\_\_ Inhaber: \_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift